## MODELLFLUGZEUGE und DROHNEN

## ERGÄNZUNG ZUR BENUTZUNGSORDNUNG

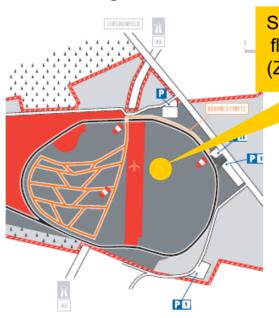
Schweizerische Eidgenossenschaf Confédération suisse Confederazione Svizzera

> Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS armasuisse

Auf Grund der zivilen Luftverkehrsvorschriften ist in einem Abstand von 5 Kilometer von den Pisten eines Flugplatzes der Betrieb von Modellflugzeugen verboten. Die Luftverkehrsvorschriften



setzten die Drohnen den Modellflugzeugen gleich. Folglich gilt dieses Verbot auf dem ganzen Gebiet des Waffenplatzes Thun. Die Modellfluggruppe Thun verfügt über eine Sonderbewilligung und ist zuständig für die Information und Koordination der Modellflieger im Raum des Waffenplatzes Thun. Interessierte Modellflieger sind verpflichtet, mit der Modellfluggruppe Thun in Verbindung zu treten.



Standort der Modellfluggruppe Thun (Zugang via Parkplatz P 20)

Kontakt zum Flugplatzchef der Modellfluggruppe Thun:

Herrn Hansruedi Schoch Birkenweg 12 3662 Seftigen

Tel: 079 906 11 38

E Mail: hansruedi.schoch@mgthun.ch

www.mgthun.ch

3609 Thun, 1. Juni 2008 Revision: 14. März 2022